

Nummer: 42509

Datum: 01.09.16

Bearbeiter/in: Hengstmann

BETRIEBSANWEISUNG

für Maschinen

Elektrische Betriebsmittel auf Baustellen

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahr durch Stromschlag.
Verbrennungsgefahr.
Brandgefahr durch elektrische Betriebsmittel.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Auf Baustellen dürfen nur unterwiesene Personen mit elektr. Betriebsmitteln arbeiten.

DGUV-V3 "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel", VDE 0100 Teil 704 sowie die Betriebsanleitungen der Gerätehersteller bzw. Verleiher sind zu beachten. Die Prüfintervalle sind zu beachten.

Vor Arbeitsbeginn sind elektrische Betriebsmittel auf ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.



Betriebsmittel auf Baustellen dürfen nur von besonderen Speisepunkten (z.B. Bau- oder Kleinstbaustromverteiler) mit Strom versorgt werden. Der Nennfehlerstrom der RCD-Schalter darf 30 mA nicht überschreiten.

Auf Baustellen dürfen nur Gummischlauchleitungen H07RN-F bzw. A07RN-F verwendet werden. Leitungen sind vor mechanischen Beschädigungen geschützt zu verlegen.

Es dürfen nur Betriebsmittel verwendet werden, die spritzwassergeschützt sind und den VDE-Bestimmungen für erschwerte Bedingungen entsprechen (Baustellenkennzeichnung beachten).

Verhalten bei Störungen

Bei Gefahr sofort die elektrische Anlage abschalten.
Elektrofachkraft verständigen.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort.

Rettungswagen / Arzt rufen. Notruf 112

Vorgesetzte und Sicherheitsfachkraft informieren.

Instandhaltung; Entsorgung

Vor jeder Inbetriebnahme elektrische Betriebsmittel auf ordnungsgemäßen Zustand prüfen.
Reparaturen nur von Elektrofachkräften durchführen lassen.

Zur Wartung und Instandhaltung die Betriebsanleitungen der Hersteller beachten.

Zusätzlich beachten

Gesundheitliche Folgen.
Gefahr für Leib und Leben.